



Taxordnung

Tagestaxe

Die Tagestaxe der Institution Wohnhaus Schlatt GmbH wird für das Jahr 2012, gemäss Leistungsvereinbarung bei **Fr. 188.--/Tag** festgesetzt. Diese werden für 360 Tage im Jahr verrechnet. Die Tagestaxe richtet sich nach den Betriebskosten der Institution.

Bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. Ferien, Wegbleiben, Spitalaufenthalt, Besuchswochenende usw.) ist eine Reduzierung oder Rückerstattung des Kostgeldes nicht vorgesehen.

Bei vorzeitigem Abbruch ohne Kündigung des Pflegeverhältnisses, werden die Kosten für 3 Monate, gemäss Kündigungsregelung (OR Art.404), verrechnet.

Im Tagesansatz **nicht inbegriffen** sind Kosten für Kleider, Schuhe, Taschengeld, Fahrkosten, Therapien, Lager, Arzt- u. Zahnarztkosten, Optiker, sowie Kranken- und Haftpflicht-Versicherungen.

Nebenkosten

Für Nebenkosten wird, je nach vorgängiger Abmachung im Pflegevertrag, eine Pauschale von **Fr. 150.--/monatlich** erhoben. Die Nebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Kleider und Schuhe
- Taschengeld
- Anschaffungen für die Schule unter Fr. 100.— (z.B. Flöte, Etui, Turn- od. Schultaschen)
- Fahrkosten (Therapie- Arzt- und Zahnarztfahrten Standortgespräche, Fahrten nach Hause)

Ausserordentliche Kosten

Für ausserordentliche Anschaffungen, sowie Kosten über Fr. 200.-- wird vorgängig eine Kostengutsprache bei der zuständigen Stelle eingeholt. Solche Anschaffungen können sein:

- Spezielle Anschaffungen (z.B. Skiausrüstung, Velo, Sportausrüstungen...)
- Lager
- Therapien
- Musikunterricht / Musikinstrumente
- Sportvereine

Rechnungen für Arzt- und Zahnarztbesuche sowie allfällige Selbstbehalte von Versicherungen werden direkt der einweisenden Stelle, resp. dem Versorger zugestellt.